



Stadt Großalmerode

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-14/2018	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	28.03.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	19.04.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	26.04.2018	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung der Bezeichnung "Ehrenstadtrat"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt Herrn Manfred Herrmann die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ zu verleihen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verleihung der Ehrenbezeichnung hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Sachdarstellung:

Nach § 9 Abs. 2 der Hauptsatzung können Personen, die als Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung insgesamt mindestens 25 Jahre ein Mandat in der Stadt ausgeübt haben, die Bezeichnung Ehrenstadtratsverordnete bzw. Ehrenstadtratsverordneter verliehen bekommen. Gemäß § 28 Abs. 2 HGO kann hingegen schon ab einer Mandatszeit von 20 Jahren eine Ehrenbezeichnung verliehen werden. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 12.02.2003 beschlossen, dass Abweichungen von den in der Hauptsatzung festgelegten 25 Jahren möglich sind, wenn die besonderen Umstände des Einzelfalls dies gebieten. Die Entscheidung über die Verleihung einer Ehrenbezeichnung obliegt gemäß § 51 Abs. 1 Nr. 3 HGO der Stadtverordnetenversammlung.

Mit Wirkung zum 31.03.2018 hat Herr Manfred Herrmann sein Mandat als ehrenamtlicher Stadtrat niedergelegt.

Herr Herrmann war vom 01.04.1997 bis 31.01.2000 Stadtverordneter und anschließend bis zum 31.03.2001 Stadtverordnetenvorsteher. Von 2001 bis 2016 war er Erster Stadtrat und anschließend ehrenamtlicher Stadtrat. Somit hat Herr Herrmann insgesamt 21 Jahre sein Mandat als Gemeindevertreter bzw. Ehrenbeamter ausgeübt.

Darüber hinaus war Herr Herrmann von 1993 bis 1997 Mitglied der Städtepartnerschaftskommission und nimmt seit 2010 das Amt als Ortsgerichtsschöffe wahr. In den Jahren 2016 und 2017 leitete er die Baukommission als Vorsitzender.

Der Magistrat schlägt daher der Stadtverordnetenversammlung vor Herrn Manfred Herrmann aufgrund seiner herausragenden Verdienste in den Gremien der Stadt Großalmerode die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ zu verleihen.

Im Anschluss an die Beschlussfassung wird die Verleihung der Ehrenbezeichnung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch den Bürgermeister und Stadtverordnetenvorsteher vollzogen werden.

Nickel
Bürgermeister